

Interessiert? – Dann sprechen Sie uns an!

Gemeinde Sinn

Silke Beul
Koordinatorin Dorfentwicklung/Bauamt
Telefon: 02772 5007-16
E-Mail: sbeul@gemeindesinn.de

Bauberatung

Karl-Dieter Schnarr
Büro plusConcept
Telefon: 06691 211-80
E-Mail: info@plusconcept.com

Förderberatung

Marion Weil-Grzelachowski
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung beim Lahn-Dill-Kreis
Telefon: 06441 407-1767
Email: Marion.Weil-Grzelachowski@lahn-dill-kreis.de

Herausgeber:



Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Grundlage: *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* von August 2019.

Stand: Januar 2021



Dorfentwicklung Sinn

Informationen zu
privaten Maßnahmen

2017-2024

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Gebäuden im Ortskern auf der Grundlage regional- und ortstypischer Bauweise, wie z.B. :

- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude zu Wohnzwecken
- Umfassende energetische Sanierungsarbeiten
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (seniorengerechtes Wohnen usw.)
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckung
- Fassadensanierung (auch an Massivbauten)
- Fachwerksanierung
- Erneuerung von Fenstern und Haustüren
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss
- Private Hof-, Garten- und Grünflächen

Voraussetzung:

- Das Gebäude bzw. das Grundstück muss innerhalb des Fördergebiets liegen.
- Die Mindestinvestition muss 10.000,00 € netto betragen.

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Förderquote: 35 % der Nettokosten pro Objekt
- max. Zuschusshöhe: • 45.000,00 € pro Objekt
 - 60.000,00 € bei Einzelkulturdenkmäler
 - 200.000,00 € bei Umnutzung von Scheunen und ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten

Wie ist der Verfahrensweg?

Grundvoraussetzungen ist, dass Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt. Nähere Informationen zu den Fördergebieten erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

(Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerin Frau Beul siehe Rückseite)

Vor der Antragstellung auf Förderung findet ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort am betreffenden Objekt statt.

Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und baufachlichen Empfehlungen.

(Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners Herr Schnarr siehe Rückseite)

Zur Vorbereitung der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Lahn-Dill-Kreises in Verbindung. Hier werden Sie umfassend beraten und erhalten alle Informationen und notwendigen Formulare für die Antragstellung. Vereinbaren Sie einen Termin!

(Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerin Frau Weil-Grzelachowski siehe Rückseite)

Wichtig!

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme.

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss.

Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Nutzen Sie die Chance der Dorfentwicklung.

Sprechen Sie uns unverbindlich an !



Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

oder

